Leitsatz 7469

Bezeichnung

Leitsatz

Der Umfang der Vertraulichkeit kann und muss vom Mediator und den Medianden und gegebenenfalls den Vertragsparteien genau festgelegt und, falls erforderlich, vertraglich abgesichert werden.

Fundstelle

Vertraulichkeit

Schule

integrierte Mediation Mediation allgemein

Kategorie

Recht

Schlagworte

Comments

Das Originaldokument ist zu finden unter https://wiki-to-yes.org/item7469